

## N i e d e r s c h r i f t

**über die Sitzung des Stadtrates der Stadt Bacharach am Donnerstag, 09.03.2023 um 19.30 Uhr, im Ratssaal in Bacharach.**

### **Anwesend:**

Stadtbürgermeister: Rahn Philipp - Vorsitzender -

Die Beigeordneten: Gunter Pilger  
Rainald Kauer  
Christel Eichner

Die Ratsmitglieder Thomas Bunke Thomas  
Dietz  
Mark Federhen  
Thomas Gundlach  
Jürgen Oldach  
Martin Oldach  
Hildegard Protze  
Nicole Scherb-Yilmaz  
Eckart Steeg  
Dieter Stiehl  
Norbert Wagner

Außerdem: Bürgermeister: Karl Thorn VG Rhein-Nahe  
Architektin Ines Reiter GSW zu TOP 5

Schriftführerin: Gretel Lonich

Abwesend: Ratsmitglieder: Hannah Horn  
Jochen Ratzenberger  
Dennis Scherschlicht

- - - -

Der Vorsitzende Bürgermeister der Stadt Bacharach Philipp Rahn begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Hiergegen erheben sich keine Einwände.

Ausdrücklich werden die Ratsmitglieder auf § 22 GemO (Ausschließungsgründe) hingewiesen und um Beachtung gebeten. Diese sind vom Betroffenen selbst anzuzeigen.

Der Vorsitzende hat eine Ergänzung zur Tagesordnung:

Neu hinzu kommt:

TOP 5: Sachstand Baumaßnahmen und Vorstellung des Sanierungsbüros GSW

Alle anderen Punkte rücken „eins“ auf.

Die Ergänzung Top 5 neu wird von den Ratsmitgliedern einstimmig angenommen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.  
Sodann wird folgende Tagesordnung abgehandelt:

### **Öffentlicher Teil:**

1. Mitteilungen
2. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
3. Auftragsvergaben
4. Sachstand BUGA 2029
5. Sachstand Baumaßnahmen und Vorstellung des Sanierungsbüros GSW
6. Beratung zur Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer B
7. Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution für die finanzielle Ausstattung von Kindertagesstätten
8. Verschiedenes
9. Einwohnerfragestunde

### **Nichtöffentlicher Teil**

10. Mitteilungen
11. Personalangelegenheiten
12. Miet- und Grundstücksangelegenheiten
13. Bauangelegenheiten
14. Verschiedenes

### **Öffentlicher Teil:**

15. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

- - - - -

### **Öffentlicher Teil**

#### **1. Mitteilungen**

- Das UEBZ (Umwelt und Energieberatungszentrum) lädt zu einer PhotovoltaikInforeihe ein mit dem Thema „Bringen wir die Energiewende zum Erfolg“. Start ab dem 16.03.2023.  
Dazu informiert das UEBZ mit einer Inforeihe zum Thema Klimaanpassung. Hier ist der Starttermin der 22.03.2023.  
Am Samstag den 20.05.2023 von 12 Uhr bis 18 Uhr lädt das UEBZ zu einem Bürgerfest in und um die Kreisverwaltung Mainz-Bingen in Ingelheim ein.  
Bürgerinnen und Bürger sollen an diesem Tag die Möglichkeit haben sich über Klimaschutzprojekte der Kommunen zu informieren.
- Jeweils am ersten Donnerstag im Monat zwischen 14:30 Uhr und 17:30 Uhr findet im kleinen Räumchen neben dem Rathaussaal in Bacharach die EUTB (Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung) statt. Dies ist ein neues Beratungsangebot für Behinderte Menschen.

- Die Amtszeit der stellvertretenden Schiedsperson in der Verbandsgemeinde RheinNahe endet am 08.10.2023. Eine neue stellvertretende Schiedsperson wird gesucht.
- Der Bewerber Jürgen Stollwerk wurde am 26.02.2023 in Henschhausen mit 80,3 % der abgegebenen gültigen Stimmen zum Ortsvorsteher von Henschhausen gewählt.

- - - -

Rainald Kauer, Beigeordneter mit Geschäftsbereich BUGA 2029, Tourismus, Kultur- und Stadtentwicklung informiert aus seinem Aufgabenbereich:

- Am 09.04.2023 Ostersonntag um 11:30 Uhr können Kinder bis zu einem Alter von 6 Jahren am Ostereiersuchen in den Rheinanlagen teilnehmen.
- Mit dem Bacharacher Pianisten Benjamin Reiter, wird am Sonntag, dem 12. März 2023 um 18 Uhr die Konzertreihe Meisterkonzerte fortgesetzt. 7 geflüchtete Ukrainer konnten zu diesem Konzert mit eingeladen werden.
- Die Stadt Bacharach plant zusammen mit der Hochschule Geisenheim am 05.04.2023 zwischen 17:30 Uhr und 20:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Henschhausen einen Workshop zum Thema Landschaftsaussichten Bacharach, gemeinsame Entwicklung zukünftiger Landschaftsperspektiven. Bei diesem Workshop, der durch die Uni Geisenheim geleitet wird, werden die nördlichen Flächen Bacharachs von Bacharach (Stadt), Steeg bis Henschhausen betrachtet.
- Es ergeht [eine](#) Einladung zur öffentlichen Ausschusssitzung BUGA 2029, Tourismus, Kultur und Stadtentwicklung der Stadt Bacharach. Sitzungstermin: Donnerstag, 16.03.2023 um 19 Uhr im Rathaussaal. Themen sind u.a. die Entwicklungen im Bereich der BUGA und der Kultur.
- Kulturentwicklungsplanung „Kultur im Fluss“ auf der Zielgerade Die Ergebnisse der Kulturentwicklungsplanung und die daraus extrahierten Projektperspektiven werden bei einer Abschlussveranstaltung am 19. Mai (ab 14 Uhr) in Lahnstein vorgestellt.
- Aufruf zum Welterbe-Wein 2023. Bis zum 28. April 2023 können Winzer\*innen ihre Weine einreichen, die am 15. Mai bei einer Blindverkostung an der Hochschule in Geisenheim von einer Fachjury verkostet werden.
- Bau neuer Schallschutzwände: Die DB Netz AG plant im Rahmen ihres Programms „Leiseres Mittelrheintal“ verschiedene Lärminderungsmaßnahmen, so dass ab dem Jahr 2023 der Bau weiterer Schallschutzwände in der Mittelrheinregion fortgeführt wird.

- - - - -

## 2. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Es wird mitgeteilt, dass eine Spende eingegangen ist:

- Kellerei Zehn, Oberwesel  
Spende zu Gunsten der KITA Bacharach 100, 00 EUR

(Spenden ab einer Höhe über 100,010 EUR müssen vom Stadtrat angenommen werden)

- - - - -

### 3. Auftragsvergaben

Hierzu besteht kein Beratungsbedarf.

- - - - -

### 4. Sachstand BUGA 2029

Rainald Kauer berichtet über den aktuellen Sachstand der BUGA 2029 und die Bestätigung der Aufsichtsratsmitglieder der BUGA2029 gGmbH. (Der Aufsichtsrat der BUGA 2029 gGmbH ist eines der wesentlichen Organe der BUGA-Durchführungsgesellschaft).

Ein Flyer wurde erstellt und steht zur Verfügung:

Bundesgartenschau 2029, Standort Stadt Bacharach. Nichtoffener freiraumplanerischer und städtebaulicher Realisierungs- und Ideenwettbewerb.

- - - - -

### 5. Sachstand Baumaßnahmen und Vorstellung des Sanierungsbüros GSW

Frau Broghammer-Conrads von der GSW (Gesellschaft für Stadtentwicklung und Städtebau mbH, Worms) ist in den Ruhestand gegangen versetzt worden. Nachfolgerin ist Architektin Frau Ines Reiter die zum heutigen TOP 5 eingeladen ist. Frau Reiter stellt sich vor und berichtet über die einzelnen Maßnahmen die aktuell in der Stadt Bacharach geplant sind.

- - - - -

### 6. Beratung zur Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer B

Die Unterlagen liegen den Ratsmitgliedern vor.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es sich um eine erzwungene Hebesatzerhöhung handelt aufgrund der Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes. Falls der Erhöhung der Grundsteuer B nicht zugestimmt wird, muss auf Fördermittel verzichtet werden. In einer Resolution, betreffend der finanziellen Situation der Stadt Bacharach, soll mitgeteilt werden, dass sich die Stadt Bacharach vom Land erpresst fühlt, die Erhöhung mitzutragen.

**In der heutigen SR-Sitzung wird kein Beschluss gefasst.**

- - - - -

### 7. Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution für die finanzielle Ausstattung von Kindertagesstätten

[Aufgrund der Brandschutzanforderungen der Kreisverwaltung soll eine Resolution an diese gerichtet werden. Der Text der Resolution lautet wie folgt:](#)

[„Existenzbedrohung der kommunalen Kindertagesstätte Bacharach durch die restriktive](#)

Auslegung von Brandschutzvorgaben bei gleichzeitigem Entzug der Fördermittel durch den Landkreis Mainz-Bingen

Sehr geehrte Frau Landrätin Schäfer,

nachstehendes Schreiben senden wir mit gleicher Post der Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz, Frau Malu Dreyer, der Bildungsministerin des Landes Rheinland-Pfalz, Frau Dr. Stefanie Hubig, dem Bundestagsabgeordneten, Herrn Daniel Baldy, dem Landtagsabgeordneten Herrn Michael Hüttner, dem Bürgermeister der VG Rhein-Nahe, Herrn Karl Thorn, dem Gemeinde- und Städtebund RLP sowie der Allgemeinen Zeitung, dem ZDF und dem SWR zur Kenntnis.

Die Stadt Bacharach fordert die Kreisverwaltung Mainz-Bingen auf, bei der Begutachtung von Kindertagesstätten, insbesondere im Hinblick auf Anforderungen des Brandschutzes, mehr Augenmaß walten zu lassen und Auflagen nicht maximal restriktiv auszulegen. Zudem fordert die Stadt Bacharach die Weitergewährung von Kreiszuwendungen zu den Baukosten von Kindertagesstätten im Landkreis Mainz-Bingen.

Die Stadt Bacharach betreibt als kommunaler Träger eine Kindertagesstätte mit 65 Plätzen. Zum 01.09.2022 fehlten nach dem Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises in der Kindertagesstätte neun Plätze, zum 01.03.2023 fehlten 16 Plätze. Nach aktuellem Stand werden auch zum 01.03.2024 zehn Plätze fehlen. Gemeinsam mit dem Kreisjugendamt wurde daher eine Aufstockung der Betriebserlaubnis auf 70 Plätze angestrebt, mit der auch die Schaffung einer weiteren Teilzeitstelle einhergehen würde.

Im Rahmen einer Gefahrenverhütungsschau durch die Bauaufsicht des Landkreises mit einem Mitarbeiter der Brandschutzdienststelle am 29.11.2022 wurden vermeintliche Mängel am Gebäude der Kindertagesstätte festgestellt. So soll etwa an jedem Gruppenraum ein zweiter Rettungsweg vorhanden sein. Seither war dies über die Möglichkeit gegeben im ersten Stock mit einer Drehleiter anleitern zu können. Dieses Vorgehen war bekannt, war von der Kreisverwaltung genehmigt und wurde regelmäßig für den Ernstfall geübt. Um die neuen Forderungen der Brandschutzdienststelle in unserer dreigeschossigen Kita umzusetzen, müssten Außentreppen angebaut werden – an ein denkmalgeschütztes Gebäude innerhalb einer Denkmalzone. Um dieses Bauvorhaben denkmalgerecht umzusetzen (falls dies überhaupt möglich ist) muss mindestens ein mittelhoher sechsstelliger Betrag angenommen werden. Dies ist vor der Haushaltssituation der Stadt Bacharach nicht im Ansatz darzustellen. Der Haushalt der Stadt schließt im Jahr 2023 voraussichtlich mit einem Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von knapp 310.000€ bei einer aktuellen Pro-Kopf Verschuldung in Höhe von 1.308,17€. Diese Situation stellt sich so dar, obwohl die Investitionstätigkeiten der Stadt bereits auf ein absolutes Minimum zurückgefahren sind und lediglich die dringendsten Erhaltungsmaßnahmen angegangen werden sollen. Wie in dieser Haushaltssituation die Baumaßnahmen an der Kindertagesstätte ohne jegliche Möglichkeit einer Förderung umgesetzt werden sollen, bleibt unklar. Dazu belastet die Anhebung der Kreisumlage um 1,25 Punkte den Haushalt der Stadt Bacharach um ein weiteres. Alleine durch die Kreisumlage in Höhe von 33,75 v.H. und der Verbandsgemeindeumlage in Höhe von 41,0 v.H. ist ein enormer Teil des Haushaltsvolumens der Stadt Bacharach aufgebraucht. Freiwillige Leistungen sind sowieso seit Jahren fast nicht möglich, mittlerweile ist aber auch die Umsetzung von kommunalen Pflichtaufgaben sowie dringend benötigter Unterhaltungsmaßnahmen gefährdet.

Darüber hinaus ist die Frist zur Umsetzung der Baumaßnahmen bis zum 01.03.2023 voll und

ganz realitätsfern. Es ist nicht verständlich, weshalb eine solche Frist durch die Kreisverwaltung gesetzt wird, trotz Kenntnis der Haushaltssituation, der Planungs- und Vergaberichtlinien. Zwischenzeitlich wurde der Stadt eine Nutzungsuntersagung des Gebäudes bei Nichtausführung der Maßnahmen innerhalb einer Frist von vier Wochen (!) angedroht. Auch diese Fristsetzung entbehrt jeglicher Verhältnismäßigkeit. Aufgrund fehlender Ausweichmöglichkeiten käme dies einer Schließung der Kita durch den Kreis gleich. Wie und wo die 65 Kinder der Kita Bacharach dann betreut werden sollen, ist unklar. Sollte die Kreisverwaltung den Weg einer Nutzungsuntersagung wählen, sind wir gespannt, wie eine Betreuung der Kinder durch den Kreis weiterhin gewährleistet werden soll.

Die geplante Anpassung des Betriebsplans auf 70 Plätze wurde aufgrund der Brandschutzforderungen des Landkreises zwischenzeitlich gestoppt, da der Schlafräum auch verlegt werden musste, um den Betrieb überhaupt weiter aufrecht erhalten zu dürfen. Im aktuellen Schlafräum haben nun zu wenige Kinder Platz, um noch zusätzliche Kinder aufnehmen zu können. Somit müssen weiterhin Eltern auf einen Kita-Platz warten, der Kreis muss womöglich für eine alternative Kinderbetreuung aufkommen. Ob dieses Vorgehen für den Kreis kostengünstiger ist als eine Weitergewährung der Förderung zu den Baukosten an Kindertagesstätten darf zumindest bezweifelt werden. Beim gesamten Thema des Brandschutzes vermisst man völlig das dringend benötigte Augenmaß und die Abwägung verschiedener Aspekte, wie etwa Denkmalschutz oder Haushaltssituation, bei der Kreisverwaltung.

Die Ausübung der Trägerschaft bindet zudem enorme Kapazitäten eines ohnehin überdurchschnittlich aufwendigen Ehrenamts. Sowohl die Finanzierung als auch die Übernahme der Trägerfunktion sind keineswegs zeitgemäß und nicht zukunftssicher. Aus diesen Gründen versucht die Stadt Bacharach bereits seit einiger Zeit die Trägerschaft der Kindertagesstätte abzugeben. Bislang konnte dies jedoch leider nicht realisiert werden, auch da es kaum Unterstützung durch Verbandsgemeinde und Landkreis gab und gibt.

Der Stadt Bacharach ist bewusst, dass der Landkreis Mainz-Bingen nicht alleinschuldig an der fehlenden finanziellen Ausstattung der Kindertagesstätten ist. Das Land Rheinland-Pfalz kommt der Unterstützung der Kommunen für die kommunale Pflichtaufgabe der Trägerschaft von Kindertagesstätten nicht ausreichend nach. Kleine Kommunen in strukturschwachen Räumen können sich die Trägerschaft einer Kindertagesstätte de Facto nicht leisten. Dazu wird die Trägerschaft von ehrenamtlichen Orts- und Stadtbürgermeistern übernommen. Wenn das Land Rheinland-Pfalz die Verbesserungen, die durch das Kita-Zukunftsgesetz geplant waren, auch wirklich in die Realität umsetzen will, muss die Finanzierung von kommunalen Kindertagesstätten umgebaut werden und die Trägerschaft auf eine professionelle, hauptamtliche Ebene gehoben werden.

Abschließend möchten wir Sie bitten, dieses Schreiben den im Kreistag vertretenen Fraktionen vorzulegen.

Diese Resolution erging durch einstimmigen Beschluss des Rates der Stadt Bacharach am 09.03.2023.“

~~Existenzbedrohung der kommunalen Kindertagesstätte Bacharach durch die restriktive Auslegung von Brandschutzvorgaben bei gleichzeitigem Entzug der Fördermittel durch den Landkreis Mainz-Bingen~~

Die Stadt Bacharach fordert die Weitergewährung von Kreiszuwendungen zu den Baukosten von Kindertagesstätten im Landkreis Mainz-Bingen. Zudem fordert die Stadt Bacharach die Kreisverwaltung Mainz-Bingen auf, bei der Begutachtung von Kindertagesstätten, insbesondere im Hinblick auf Anforderungen des Brandschutzes, mehr Augenmaß walten zu lassen und Auflagen nicht maximal restriktiv auszulegen.

**Der Rat der Stadt Bacharach beschließt die Resolution für die finanzielle Ausstattung von Kindertagesstätten bzw. die respektive Auslegung von Brandschutzvorgaben an den Landkreis Mainz-Bingen zu richten.**

~~[Diese Resolution erging durch \(einstimmigen\) Beschluss des Rates der Stadt Bacharach am 09.03.2023.](#)~~

- - - - -

## **8. Verschiedenes**

- [Es wird zum Sachstand der Beratungen durch die Zukunftsinitiative Tourismus gefragt.](#) Im Rahmen des kommunalen Entwicklungsmanagements war die Maßnahme unterbrochen worden. Diese wurde jetzt verlängert, das Thema soll neu aufgenommen werden.

- - - - -

## **9. Einwohnerfragestunde**

Hierzu besteht kein Beratungsbedarf.

- - - - -

## **Nichtöffentlicher Teil:**

- - - - -

## **II. Öffentlicher Teil:**

### **10. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde der Ankauf von 5 Grundstücken beschlossen und der Schenkung eines Grundstücks wurde zugestimmt.

- - - - -

Ende der Sitzung: 21:12 Uhr

Der Vorsitzende:

.....  
Stadtbürgermeister

Philipp Rahn

(Im Entwurf vom Vorsitzenden unterzeichnet)

Die Schriftführerin:

gez.

Gretel Lonich